



Heike Wiegel

Per E-Mail: heike.wiegel@htp-tel.de

Bundesgesellschaft für  
Endlagerung mbH

Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

T +49 30 18333-7000  
poststelle@bge.de  
www.bge.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
7. Februar 2018	IS - BGE - 07513	Manuel Wilmanns	-1044	manuel.wilmanns@bge.de

## Ihre Anfrage vom 7. Februar 2018

19. März 2018

Sehr geehrte Frau Wiegel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 7. Februar 2018.

Einen Teil der von Ihnen gestellten Fragen haben wir mit Schreiben vom 8. März beantwortet. Es folgt die Beantwortung Ihrer Fragen zu möglichen Beteiligungsformen und zu den radioaktiven Abfällen.

### Fragen 1 bis 8 zu möglichen Beteiligungsformen:

Für regelmäßige Gespräche mit den Asse-Bürgerinitiativen und anderen interessierten Akteuren stehen wir gerne zur Verfügung. Dies haben wir im Gespräch am 5. Februar 2018 in der Infostelle Asse ja auch zugesagt. Gleichzeitig sind für uns die gewählten Institutionen und politischen Vertreter hauptsächliche Ansprechpartner in der Region. Einem regelmäßigen, exklusiven Arbeitskreis im Sinne eines separaten Begleitprozesses können wir nicht zustimmen. Insofern ist es uns wichtig, dass wir keine exklusiven, nicht-öffentlichen Veranstaltungsformate schaffen, sondern im Sinne der Transparenz und Gleichberechtigung für alle Interessierten gleichermaßen für Gespräche zur Verfügung stehen.

Wie im Gespräch am 5. Februar 2018 besprochen wäre beispielsweise denkbar, ein öffentliches Gespräch pro Quartal zu führen, wobei bei Bedarf natürlich zusätzliche Termine möglich sind. Wichtig ist, dass alle relevanten Personen teilnehmen können, weshalb wir unter Berücksichtigung anderer Verpflichtungen Fixtermine als schwierig erachten.

Aus Gründen der Transparenz planen wir, wesentliche Inhalte und Ergebnisse von Gesprächen mit den Asse-Bürgerinitiativen und anderen interessierten Akteuren im Nachgang auf unserer Website zusammenfassend zu veröffentlichen. Im Nachgang des Gespräches am 5. Februar 2018 haben wir dies bereits getan. Dies beinhaltet auch die Veröffentlichung von Vorträgen oder weiteren Unterlagen. Die

#### Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Staatssekretär Jochen Flasbarth

**Kontoverbindung:** Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

**Steuernummer:** 38/210/05728

**E-Mail-Adresse:** poststelle@bge.de



sehr aufwendige Erstellung eines detaillierten Verlaufsprotokolls erachten wir als nicht zweckmäßig, auch vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Erfahrungen in der Asse-2-Begleitgruppe.

Wir schlagen vor, weitere Details im Rahmen des nächsten geplanten Gesprächs am 14. Mai 2018 zu besprechen.

Die Teilnahme an Gesprächen ist auf unserer Seite themen- und terminabhängig, weshalb eine generelle Aussage zum Teilnehmerkreis nicht möglich ist. Sowohl Frau Heinen-Esser als auch Herr Dr. Lautsch haben im Gespräch am 5. Februar deutlich gemacht, dass die Diskussion mit den Asse-Bürgerinitiativen für sie einen hohen Stellenwert hat. Sie können insofern davon ausgehen, dass die BGE jeweils angemessen vertreten sein wird.

Die BGE ist eine bundeseigene Gesellschaft, deren Handeln durch einen Aufsichtsrat kontrolliert wird. Das Bundesumweltministerium ist Gesellschafter der BGE. Weitere Informationen zur Organisation der BGE finden Sie im Gesellschaftsvertrag der BGE. Dieser ist auf der BGE-Website unter BGE / Organisation als Download verfügbar.

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) wurde ebenso wie die BGE im Zuge der Neuorganisation des Endlagerbereichs in Deutschland gegründet. Im Auftrag des Bundes ist es die Regulierungs- und Aufsichtsbehörde bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle und somit auch atomrechtliche Aufsicht für die Schachanlage Asse II. Für alle neu eingereichten Endlagerprojekte in Deutschland ist es die Genehmigungsbehörde. Weitere Informationen zum BfE finden Sie unter [www.bfe.bund.de](http://www.bfe.bund.de).

Wir laden die Asse-Bürgerinitiativen gerne zu Fachgesprächen der BGE ein, sofern diese öffentlich sind. Das nächste öffentliche Fachgespräch findet am 19. April statt und hat die überarbeitete geologische Oberflächenkarte der Asse zum Thema.

#### **Fragen 34 bis 36 zu den Einlagerungskammern und den radioaktiven Abfällen:**

Die Abfallbehälter wurden in insgesamt einer Einlagerungskammer ausschließlich stehend gestapelt. Es handelt sich um die Einlagerungskammer 4/750 Meter.

Die Abfallbehälter wurden in insgesamt einer Einlagerungskammer ausschließlich abgeseilt. Es handelt sich um die Einlagerungskammer 8a/511 Meter.

Die Abfallbehälter wurden in insgesamt drei Einlagerungskammern ausschließlich liegend gestapelt. Es handelt sich um die Einlagerungskammern 12/750 Meter, 2/750 Meter (Süd), 1/750 Meter.

Die Abfallbehälter wurden in insgesamt vier Einlagerungskammern ausschließlich abgekippt. Es handelt sich um die Einlagerungskammern 7/725 Meter, 2/750 Meter (Na2), 10/750 Meter, 8/750 Meter.

#### **Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Staatssekretär Jochen Flasbarth

**Kontoverbindung:** Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

**Steuernummer:** 38/210/05728

**E-Mail-Adresse:** [poststelle@bge.de](mailto:poststelle@bge.de)



Die Abfallbehälter wurden in insgesamt vier Einlagerungskammern sowohl abgekippt, als auch liegend gestapelt. Es handelt sich um die Einlagerungskammern 5/750 Meter, 6/750 Meter, 7/750 Meter und 11/750 Meter.

Folgende Behälter lagern in den jeweiligen Einlagerungskammern:

Kammer	Behälter gesamt	200 l Fässer	400 l Fässer	VBA	Sonstige
8a/511 Meter	1.301		1.301	0	0
7/725 Meter	8.530	7.643	840	35	12
2/750 Meter Na2	36.900	30.504	6.392	0	4
10/750 Meter	4.664	4.266	280	8	110
8/750 Meter	11.278	10.200	709	0	369
4/750 Meter	6.340	6.165	10	0	165
5/750 Meter	9.561	7.009	1.349	1.198	5
6/750 Meter	7.611	1.617	1.184	4.799	11
7/750 Meter	4.356	1.079	139	3.138	0
11/750 Meter	9.399	3.965	604	4.731	99
12/750 Meter	7.464	6.080	215	717	452
2/750 Meter Süd	7.450		7.297	153	0
1/750 Meter	10.933		10.933	0	0

Es ist zu beachten, dass aus der Einlagerungsmethodik nicht unmittelbar Schlüsse über den heutigen Zustand der Abfallbehälter gezogen werden können. So ist zum Beispiel nicht sicher, dass sich seinerzeit stehend eingelagerte Abfallbehälter heute tatsächlich noch in dieser Position befinden. Sie könnten beispielsweise auch durch die anhaltenden Verformungen des Gebirges mittlerweile umgefallen sein. Gesicherte Erkenntnisse können erst im Rahmen der Erkundung der Einlagerungskammern gewonnen werden.

Für die eingelagerten Gebinde liegen folgende Kenngrößen vor:

- **200-Liter-Fässer:**  
Die 200-Liter-Fässer durften Größen von 56 Zentimeter (Durchmesser) x 87 Zentimeter (Höhe) bis 62,5 Zentimeter x 92,5 Zentimeter aufweisen. Das Gewicht eines Gebindes durfte 1,25 Tonnen nicht überschreiten.
- **400-Liter-Fässer:**  
400-Liter-Fässer wurden in den Annahmebedingungen mit 76 Zentimeter x 113,5 Zentimeter beziehungsweise 77,5 Zentimeter x 110 Zentimeter angegeben. Das Gewicht eines Gebindes durfte ebenfalls 1,25 Tonnen nicht überschreiten.

**Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Staatssekretär Jochen Flasbarth

**Kontoverbindung:** Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

**Steuernummer:** 38/210/05728

**E-Mail-Adresse:** poststelle@bge.de



- VBA-Gebinde: Die Maße der Verlorenen Betonabschirmung (VBA) sollten 85 Zentimeter im Durchmesser und 137 Zentimeter Höhe betragen. Das Gewicht durfte 5 Tonnen nicht überschreiten.
- Sonderbehälter:  
Abfälle, die nicht in die zuvor genannten Behälter verpackt werden konnten, durften als Sonderbehälter die Abmessungen 2 Meter (Länge) x 1 Meter (Breite) x 3,5 Meter (Höhe) und ein Gewicht von maximal 9,8 Tonnen nicht überschreiten. Dazu gehören auch 100-Liter-, 150-Liter- und 300-Liter-Fässer.
- Weitere Behälter: Neben den oben genannten Annahmebedingungen liegen Informationen zu den in der Schachanlage Asse II eingelagerten Gebinden in der Datenbank ASSEKAT vor. Darin werden zusätzlich zu den in den Annahmebedingungen aufgeführten Behältern Fässer mit einem Volumen von 100, 150, 250 und 300 Litern ohne Angaben zu den Abmessungen genannt.

Folgende Einlagerungskammern sind verfüllt:

- 2/750 Meter Na2d
- 10/750 Meter
- 8/750 Meter
- 6/750 Meter
- 7/750 Meter

Folgende Kammern sind teilverfüllt:

- 7/725 Meter
- 5/750 Meter

Folgende Kammern sind unverfüllt:

- 8a/511 Meter
- 4/750 Meter
- 11/750 Meter (im oberen Bereich)
- 12/750 Meter
- 2/750 Meter Süd
- 1/750 Meter

Daraus ergibt sich jedoch keine Zugänglichkeit in den von Ihnen genannten Kategorien (noch offen, leicht zugänglich). Zugänglich ist allein die Kammer 7/725 Meter. Alle anderen Kammern wurden nach der Einlagerung mit Verschlussbauwerken verschlossen. Auf den Zustand der Kammern, des umliegenden Gesteins, der eingelagerten Abfallbehälter und auf die Kammeratmosphären kann daraus folgend nicht unmittelbar geschlossen werden. Ein Öffnen der Kammern zur Schaffung einer möglichen Zugänglichkeit ist nur unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen der Berg-, Atom- und Strahlenschutzrechts möglich. Dies zeigt sich unter anderem an der Faktenerhebung an der Einlagerungskammer 7.

**Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Staatssekretär Jochen Flasbarth

**Kontoverbindung:** Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

**Steuernummer:** 38/210/05728

**E-Mail-Adresse:** poststelle@bge.de



Eine ausführliche Beschreibung der Einlagerungskammern finden Sie in der veröffentlichten Unterlage mit nachfolgendem Link:

<http://www.asse.bund.de/SharedDocs/Downloads/Asse/DE/IP/genehmigungsunterlagen/paragraph7-strschv/g-23.html>

Wir möchten im Zusammenhang mit Ihren Fragen darauf hinweisen, dass wir die Anregung von Seiten der Asse-Bürgerinitiativen aufgegriffen haben und eine der nächsten betrifft: Asse den radioaktiven Abfällen widmen werden. Die Veranstaltung wird im April stattfinden und zeitnah angekündigt. Auf dieser inhaltlichen Grundlage wird die übernächste Ausgabe der Veranstaltungsreihe dann das Thema Konditionierung behandeln.

Fragen 37 bis 40 zum Auslaugversuchsfeld hatten wir bereits mit dem letzten Schreiben beantwortet. Die Antworten zu Ihren Fragen zu den Themen Zwischenlagerung und Konditionierung folgen zeitnah.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manuel Wilmanns  
Leiter Infostelle Asse

i.A. Dirk Laske  
Leiter Rückholung – Projekt Asse

**Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Staatssekretär Jochen Flasbarth

**Kontoverbindung:** Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

**Steuernummer:** 38/210/05728

**E-Mail-Adresse:** poststelle@bge.de